

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 18. Juni 2020 in Berlin

Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin,
Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf der Ebene der Länder ein konstitutives Element der europäischen Integration ist. Sie spielt eine zentrale Rolle für eine gelebte Nachbarschaft, das Zusammenwachsen der Regionen, eine positive Wirtschaftsentwicklung und die weitere Öffnung des Binnenmarktes. So leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewahrung der europäischen Idee.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen sehr, dass die teilweise vollständige Schließung von Grenzen aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder aufgehoben wurde. Grenzkontrollen stellen alle Regionen vor große Herausforderungen und führen zu einer erheblichen Belastung für den Binnenmarkt insgesamt. Sie bedeuten eine massive Beeinträchtigung. In den Grenzräumen sind vor allem die Wirtschaft und die Gesundheitsversorgung betroffen. Berufspendlerinnen und Berufspendler, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in grenzüberschreitenden integrierten Studiengängen benötigen Freizügigkeit. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen die Bundesregierung daher bei ihren Bemühungen um einheitliche und grundsätzlich dauerhafte Ausnahmeregelungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, sollten Grenzkontrollen ausnahmsweise in Krisensituationen unvermeidbar sein. Soweit möglich, sollten Grenzschließungen durch enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen künftig auch in Krisenzeiten verhindert werden.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben – auch angesichts der aktuellen Einbrüche der grenzüberschreitenden Kontakte – den Beitrag der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) zur europäischen Integration und Kohäsion besonders hervor. Sie bekräftigen ihre Forderung nach einer Mittelausstattung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Kooperationsprogramme im Rahmen von Interreg im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, die mindestens der aktuellen Förderperiode entspricht. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte es größtmögliche Flexibilität und Vielfalt hinsichtlich der Auswahl möglicher Kooperationsthemen und -formen geben. Sie würdigen das Bekenntnis der EU-Kommission zum Abbau administrativer Hemmnisse und bekräftigen ihre Forderung nach einer konsequenten Vereinfachung der Förderverfahren, auch im Hinblick auf den erstmals in der Interreg-Verordnung verankerten Kleinprojektfonds.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass – neben den sprachlichen Herausforderungen – nach wie vor zahlreiche Hürden rechtlicher und administrativer Art bestehen. Dadurch werden grenzüberschreitende und -übergreifende Aktivitäten erschwert und erhebliche Potenziale vor allem in den Grenzregionen ungenutzt gelassen. Viele Hemmnisse und Herausforderungen können nicht allein auf regionaler oder Länderebene bewältigt werden, sondern bedürfen Lösungen auf mitgliedersstaatlicher und europäischer Ebene. Daher ist es geboten, Legislativakte im Hinblick auf ihre Folgen für Grenzregionen systematisch zu prüfen (Grenzraumfolgenabschätzung). Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten zudem dafür ein, den rechtlichen Handlungsspielraum der Länder um Experimentierrechte in Grenzregionen zu erweitern und weitere rechtliche und administrative Erleichterungen für die regionale Zusammenarbeit im grenzübergreifenden Kontext vorzusehen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die EU- Kommission die luxemburgische Initiative zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstrumentes zur Reduzierung rechtlicher und administrativer Hindernisse aufgegriffen hat (ECBM). Sie fordern eine baldige Umsetzung unter Berücksichtigung der durch den Bundesrat formulierten Kritikpunkte (Bundesratsbeschluss 230/18), insbesondere sollte die Freiwilligkeit des Mechanismus klargestellt werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Einführung des neuen politischen Ziels 5 „Ein bürgernäheres Europa“, sehen jedoch für die Interreg-Programme noch Klärungsbedarf im Hinblick auf seine Umsetzung über integrierte territoriale Strategien.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen die Notwendigkeit einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur, die kurze Reisezeiten und Transportwege im Nah-, Fern- und Güterverkehr ermöglicht. Es gibt entlang aller Grenzen weiterhin einen großen Bedarf beim Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen. Ein besonderer Nachholbedarf besteht entlang der Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik. Dem Schienenverkehr kommt im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele eine zentrale Rolle zu. Zu einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur gehört u.a. die Unterstützung der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Ausstattung der Schienenfahrzeuge mit den Zugsicherungs- und Stromsystemen des Nachbarlandes, eine kompatible Schnittstelle an den Grenzen, die Beseitigung aller bürokratischen Hemmnisse bei der Zulassung von grenzüberschreitenden Schienenfahrzeugen und die Öffnung der Eisenbahnmärkte.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den bisherigen Ausbau der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Diese fördern nicht nur Innovationen und tragen dadurch zur wirtschaftlichen Stärkung insbesondere der grenznahen Räume und der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt bei, sondern stellen vor allem durch die Verbindung von Bildung, Ausbildung und Studium mit Forschung und Innovation einen eigenen, wichtigen europäischen Mehrwert von Grenzregionen dar. Daher ist es unerlässlich, dass die Kooperation im Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung nachhaltig gefestigt und auf allen Ebenen weiter ausgebaut wird.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Chancen, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung bietet. Insbesondere in grenznahen Räumen mit größeren Entfernungen zu Krankenhäusern und Fachärzten im eigenen Land sollte durch Zugang zu Behandlungen in näher gelegenen Einrichtungen im Nachbarland ein europäischer Mehrwert geschaffen werden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ersetzt nicht die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Sie kann nur eine Ergänzung der nationalen Versorgung sein.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich einig, dass eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste von großer Bedeutung ist. Sie appellieren daher an die Bundesregierung, Rahmenabkommen – dort wo diese fehlen – zu ermöglichen, um so den Ländern situations- und praxisbezogenes Agieren bei der

Zusammenarbeit im Gesundheitssektor, dem Rettungswesen, aber auch im Katastrophenschutz zu erleichtern.

11. Die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit ist ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit innerhalb der Europäischen Union. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in den Grenzregionen werden in Europäischen Rechtsakten sowie bilateralen Verträgen zwischen der Bundesrepublik und ihren Nachbarstaaten geregelt. Ziel sollte es sein, die bestehenden Verträge fortlaufend zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass den Sicherheitsbehörden adäquate rechtliche Mittel zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen bei der Bekämpfung der Kriminalität und der Bewältigung von Einsatzlagen zur Verfügung stehen. Insbesondere die Einrichtung Gemeinsamer Zentren trägt dazu bei, die besonderen Herausforderungen im Grenzraum besser zu bewältigen. Ziel sollte es sein, dass alle aneinander angrenzenden Mitgliedsstaaten bei Bedarf solche Zentren gemeinsam einrichten und hierbei aktiv von Seiten der EU-Kommission unterstützt werden. Für die entsprechende Infrastruktur von gemeinsamen Einrichtungen sollte eine auskömmliche Förderung durch die Europäische Union sichergestellt werden.
12. In Krisensituationen, wie aktuell der Covid-19-Pandemie, zeigt sich die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in besonderem Maße. Bestehende Regelungen und diesbezügliche Rahmenbedingungen in den Grenzregionen sollten daher im Hinblick auf ihre Krisentauglichkeit evaluiert und bei Bedarf ergänzt werden. Zielsetzung sollte es dabei sein, bei Bedarf ständige Arbeitsstäbe einzurichten, die in derartigen Situationen schnell als Krisenstäbe aktiviert werden könnten, um die besonderen Herausforderungen im Grenzraum besser bewältigen zu können.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission zu übermitteln.